

Schlichtungsantrag

vor der Schlichtungskommission für Arbeitsstreitfälle beim
Arbeitsservice Bozen laut Artikel 410 ff ZPO

An die
Autonome Provinz Bozen-Südtirol
Abteilung Arbeit
Arbeitsservice
Schlichtungskommission
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen
Tel. 0471 41 86 06 / 08
E-Mail: as@provinz.bz.it
PEC: as.sl@pec.prov.bz.it

Der Antrag muss über PEC an as.sl@pec.prov.bz.it eingereicht werden.

**Wichtiger Hinweis: der Schlichtungsantrag muss von der antragstellenden Partei
auch der beklagten Partei zugestellt werden.**

Die Antragstellerin / der Antragsteller

Nachname Name

Steuernummer

Gesellschaft / Einzelbetrieb

Steuer Nr. / Mwst. Nr.

Straße/Platz Nummer

Telefon Mobiltelefon

Emailadresse

PEC:

ernennt

als Person, die ausdrücklich befugt ist, in ihrem/seinem Namen und auf ihre/seine Rechnung am
gegenständlichen Schlichtungsverfahren teilzunehmen und auch Vergleiche abzuschließen, um
die anhängige Streitsache einer einvernehmlichen Lösung zuzuführen;

bestimmt

dass sämtliche Einladungsschreiben und Dokumente, welche mit dem gegenständlichen
Schlichtungsantrag in Zusammenhang stehen, an das unten angeführte Wahldomizil seiner/seines
namhaftgemachten Vertreterin/Vertreters mittels elektronischer Nachricht übermittelt werden;

PECMAILADRESSE für Zustellung:

Detaillierte Beschreibung des Sachverhalts und des Gegenstandes der Schlichtung sowie genaue Quantifizierung der erhobenen Forderungen

Die antragstellende Partei erklärt, dass sie in der Kategorie des Nationalen Kollektivvertrages/bereichsübergreifenden Kollektivvertrages für den Bereich/Sektor

mit dem Berufsbild

bei der Gesellschaft/Einzelbetrieb/Arbeitgeber

mit Sitz in Straße/Platz

Nummer PEC

angestellt ist war

Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 bei Verfahren, die beim Arbeitsservice durchgeführt werden

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen, Silivius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100 Bozen, PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it. Datenschutzbeauftragte (DSB) PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form für die Bearbeitung des Schlichtungsantrages und des Einlassungsschriftsatzes laut Artikel 31 des Gesetzes vom 4. November 2010, Nr. 183, in geltender Fassung und laut Artikel 410 ff der ZPO, verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Abteilung Arbeit. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern, die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparen-te-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung. Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person im Fall eines Antrages nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann in begründeten Fällen um weitere 60 Tage verlängert werden, - eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. Dauer: die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen, Abgaben Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden und zwar vorbehaltlich Änderungen, für einen Zeitraum von 10 Jahren. Die Person erklärt ausdrücklich, dass sie Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen hat.

Ort und Datum:

Unterschrift der bzw. des Bevollmächtigten:
(digitale Unterschrift der bzw. des Bevollmächtigten)

Ort und Datum:

Unterschrift der antragstellenden Partei:
(digitale Unterschrift der antragstellenden Partei)

Einlassungsschriftsatz

vor der

Schlichtungskommission für Arbeitsstreitfälle beim Arbeitsservice Bozen
laut Artikel 31, Absatz 7 Gesetz 4. November 2010, Nr. 183, i.g.F.

An die
Autonome Provinz Bozen-Südtirol
Abteilung Arbeit
Arbeitsservice
Schlichtungskommission
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen
Tel. 0471 41 86 06 / 08
E-Mail: as@provinz.bz.it
PEC: as.sl@pec.prov.bz.it

Wichtiger Hinweis: falls sich die beklagte Partei in das anhängende Schlichtungsverfahren einlässt, muss dieser Abschnitt des Antrages innerhalb von 20 Tagen ab Erhalt desselben ausgefüllt und digital unterschrieben an die Schlichtungskommission für Arbeitsstreitfälle an die PEC-Mailadresse as.sl@pec.prov.bz.it zurückgeschickt werden.

Die Antragstellerin / der Antragsteller

Nachname Name

Steuernummer

Gesellschaft / Einzelbetrieb

Steuer Nr. / Mwst. Nr.

Straße/Platz Nummer

Telefon Mobiltelefon

Emailadresse

PEC:

ernennt

als Person, die ausdrücklich befugt ist, in ihrem/seinem Namen und auf ihre/seine Rechnung am gegenständlichen Schlichtungsverfahren teilzunehmen und auch Vergleiche abzuschließen, um die anhängige Streitsache einer einvernehmlichen Lösung zuzuführen;

bestimmt

dass sämtliche Einladungsschreiben und Dokumente, welche mit dem gegenständlichen Schlichtungsantrag in Zusammenhang stehen, an das unten angeführte Wahldomizil seiner/seines namhaftgemachten Vertreterin/Vertreters mittels elektronischer Nachricht übermittelt werden;

PECMAILADRESSE für Zustellung:

Detaillierte Beschreibung des Sachverhalts und des Gegenstandes der Schlichtung aus der Sichtweise der beklagten Partei

Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 bei Verfahren, die beim Arbeitsservice durchgeführt werden

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100 Bozen, PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it. Datenschutzbeauftragte (DSB) PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form für die Bearbeitung des Schlichtungsantrages und des Einlassungsschriftsatzes laut Artikel 31 des Gesetzes vom 4. November 2010, Nr. 183, in geltender Fassung und laut Artikel 410 ff der ZPO, verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Abteilung Arbeit. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern, die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenz-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung. Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person im Fall eines Antrages nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann in begründeten Fällen um weitere 60 Tage verlängert werden, - eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Dauer: die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen, Abgaben Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden und zwar vorbehaltlich Änderungen, für einen Zeitraum von 10 Jahren.

Die Person erklärt ausdrücklich, dass sie Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen hat.

Ort und Datum:

Unterschrift der bzw. des Bevollmächtigten:

(digitale Unterschrift der bzw. des Bevollmächtigten)

Ort und Datum:

Unterschrift der antragstellenden Partei:

(digitale Unterschrift der antragstellenden Partei)